

Pressegespräch

**CDU-Landtagsfraktion stellt ihre Empfehlungen
für einen besseren Katastrophenschutz vor /
Ausblick auf Zwischenbericht aus
der Enquete-Kommission
„Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“**

Eine Presseinformation der
CDU-Fraktion im
Landtag Rheinland-Pfalz

V.i.s.d.P.:
Leiter Pressestelle
Olaf Quandt

CDU-Fraktion im Landtag
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15
Fax 0 61 31 - 208 43 15

olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de

Mainz, den 24. August 2022

**Tischvorlage zum Pressegespräch mit dem
Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf,
und dem Leiter des Zukunftsfeldes für Klimaschutz
und Landwirtschaft der Fraktion und Mitglied
der Enquete-Kommission, Gerd Schreiner**

Einleitung

Am 27. Oktober 2021 hat die Enquete-Kommission „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ (Kurzbezeichnung: „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“) ihr Arbeit aufgenommen.

Ziel und Auftrag der Enquete-Kommission war und ist es, Empfehlungen für eine bessere Vorsorge und einen besseren Schutz der Menschen in Rheinland-Pfalz im Kontext von Unwetter-Katastrophen zu erarbeiten. Auslöser war die schlimme Flutkatastrophe im Juli 2021. Bei der verheerenden Flut in Rheinland-Pfalz starben im vergangenen Sommer 134 Menschen im Ahrtal. Mit jeder Stunde stiegen die Pegel und die Lage vor Ort wurde immer dramatischer.

Fast auf den Monat genau endet ein Jahr nach Einsetzung die erste Untersuchungs- und Analyse-Phase der Enquete, die sich vorrangig mit Katastrophenschutz befasst hat.

Christian Baldauf: „Wir müssen die Menschen so gut es geht auf Extrem-Wetter-Ereignisse vorbereiten. Die Mitglieder der Enquete-Kommission erarbeiten dazu konkrete Vorschläge, wie Bürgerinnen und Bürger zukünftig besser geschützt werden sollen/können.“

Voraussichtlich im Oktober wird die Enquete-Kommission dann den Zwischenbericht mit den Empfehlungen für einen besseren Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz beschließen. Wie es in der Enquete-Kommission weitergeht: Bereits am 13. September 2022 startet die erste Anhörungssitzung zum zweiten Block der Enquete-Kommission. Dieser zweite Teil beschäftigt sich mit der Hochwasservorsorge und der Klimaanpassung. Es geht also um viele technische und planerische, aber auch um rechtliche Fragen. In der ersten Sitzung am 13. September stehen insbesondere die Themen Hochwasserrisikomanagement und Hochwassermeldesysteme im Fokus.

CDU-Landtagsfraktion stellt ihre Empfehlungen für einen besseren Katastrophenschutz vor

Mit Blick auf o.g. Zwischenbericht bringt die CDU-Landtagsfraktion konkrete Empfehlungen in die Diskussion ein, die **Veränderungen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)** sowie diverser **Bundesregelungen** notwendig machen.

Gerd Schreiner: „Es sind unsere Empfehlungen, Vorschläge und Ideen, die wir als CDU-Landtagsfraktion in die Beratung einbringen. Die offene Diskussion unterschiedlicher Standpunkte und Lösungsvorschläge und die Erarbeitung von Empfehlungen, die dann in den Zwischenbericht einfließen soll, sind wichtiges Merkmal der fraktionsübergreifenden Arbeit der Enquete.“

Fakt ist: Es kann immer wieder zu Katastrophen kommen. Um dann in der Not zu helfen, müssen wir alle uns unverzüglich gut vorbereiten. Wer gut vorbereitet ist, meistert Katastrophenlagen besser.

Das Sicherheitsversprechen des freiheitlichen Rechtsstaats braucht Weitblick, erprobte Netzwerke und kontinuierlich angepasste Normen und Verfahren. Dementsprechend schlägt die CDU-Landtagsfraktion folgende Empfehlungen vor (Auszug):

1. Anpassungsbedarf in Rechtsnormen für den Bevölkerungsschutz, insbesondere im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)

Fokus CDU-Landtagsfraktion

- ➔ Was aus Sicht des Katastrophenschutzes erforderlich erscheint, kann bspw. aus Sicht des Eigentumsschutzes, des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes kritikwürdig erscheinen, aber die Abwägung des Vorrangs zu einander im Gegensatz stehender Rechtsgüter ist das Wesen jeder gesetzlichen Regelung.

- ➔ Wir empfehlen die **gesetzliche Kodifizierung des Grundsatzes, dass Regelungen und Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung grundsätzlich anderen Vorschriften vorgehen** (gesetzlicher Vorrang des Bevölkerungsschutzes).
- ➔ Zur Planung, Koordinierung und Finanzierung des Katastrophenschutzes empfehlen wir die **Schaffung eines neuen Landesamts für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (LBK)**, das landesweit alle für die Bewältigung einer Katastrophenlage erforderlichen personellen und technischen Ressourcen kennt, koordiniert und in Einsatz bringen kann.
- ➔ Im LBK sollen die landesweite Risikoanalyse und Planung, die Feuerwehrakademie und die Thematik des regelmäßigen Übens, Stellen für hauptamtliche Brand- und Katastrophenschutzinspektoren und Leerstellen für Verwaltungskräfte zur längerfristigen Bewältigung der Katastrophe vor Ort sowie der Krisenstab des Landes zusammengeführt werden.

to do

- ➔ Begriff des **Katastrophenfalls** ins LBKG

Einheitliches und auftragsgemäßes, autonomes Führen:

- ➔ **einheitliche Führungsstruktur mit schichtfähige Krisenstäben** (Verwaltungsstäbe und TELs) auf Landesebene, auf Ebene der Leitstellenbereiche und auf Kreisebene
- ➔ Kreise müssen **Katastrophenschutzzentrum** vorhalten
- ➔ **hauptamtliche BKIs** auf Landesebene und in allen Kreisen
- ➔ **Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung** für die Angehörigen der Krisenstäbe gesetzlich regeln / regelmäßige Übungen
- ➔ **Ortsbürgermeisterinnen** und -meister sowie Ortsvorsteherinnen und -vorsteher **in die Gefahrenabwehr einbeziehen**

Ehrenamt stärken:

- gesetzlich die Möglichkeit für vermehrte **Freistellungen** für Ehrenamtliche schaffen (Vergütung aus Landesfond, statt aus lokalen Mitteln)
- **Vergünstigungen bei Kranken-, Unfallversicherung und Rentenversicherung für Ehrenamtliche**
- Speziell für junge Ehrenamtliche: Bonussystem bei der **Anerkennung von Wartesemestern für einen Studienplatz und für Meisterkurse**

Transparente und klare Kommunikation mit der Bevölkerung:

- flächendeckenden Einsatz eines landesweit einheitlichen **stromnetzungebundenen Alarmierungs- und Kommunikationssystems**
- **Medien** unter Aufsicht der Landesmedienanstalt verpflichtet, die Bevölkerung über das Verhalten im Katastrophenfall zu informieren
- **Katastrophenschutz in der Schule** unterrichten

Standardisierte Vorbereitung auf Katastrophenlagen

- Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes mittels **Risikoanalysen festschreiben**
- **Alarm- und Einsatzpläne** im Entwurf auf Landesebene aufstellen und dann in Folge einheitlich, aber individualisiert und unter Aufsicht des Landes aufbauend auf den Risikoanalysen in den Kommunen durch hauptamtliche Kräfte umsetzen.
- Alarm- und Einsatzpläne **regelmäßig üben**
- **Erforderliches Personal einstellen sowie Gerät beschaffen**, 72 h-autarke Einsatzbereitschaft
- Aufbau von **dezentralen Lebensmittel- und Hilfsmittellagern**

2. Anpassungsbedarf im Bundesrecht, insbesondere durch Rechtsverordnungen zur Ausgestaltung des Verfassungsrechts

to do

Empfehlungen für Anpassungen des Bundesrechts

- ➔ **gesetzlicher Vorrang des Bevölkerungsschutzes**
- ➔ **Einführung eines verpflichtenden Deutschlandjahrs** — gerade auch im Katastrophenschutz
- ➔ **Einfache Anforderung von Amtshilfe** (Bundespolizei und Bundeswehr)
- ➔ **Cyberhilfswerk** (Anlehnung an THW) schaffen mit Fokus auf IT-Angriffe und -Sicherheit

3. Anpassungsbedarf in Rechtsnormen die Finanzierungen und Förderungen regeln, insbesondere im Landeshaushaltsgesetz und den Haushaltsplänen des Landes

Fokus CDU-Landtagsfraktion

- ➔ Die Finanzierung des Katastrophenschutzes und die Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben ist eine Daueraufgabe des Landes. Wir empfehlen als ersten Schritt, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2022/23, im Rahmen eines mehrjährigen Masterplans, dem Katastrophenschutz zusätzliche Mittel zur besser Ausstattung mit Fahrzeugen, Gerät und weiteren Einsatzmitteln zur Verfügung zu stellen.
- ➔ Dieser Masterplan sollte mindestens 660 Millionen Euro umfassen (pauschal 10 Millionen Euro für zusätzliche Fahrzeuge für jeden Landkreis bzw. jede Kreisfreie Stadt, 100 Millionen Euro für die Errichtung und Erstausrüstung der Katastrophenschutzzentren in jedem Kreis, 100 Millionen Euro für 2.000 große Notstromaggregate und 100 Millionen für den Aufbau dezentraler Lebensmittel- und Hilfsmittellager) noch im Laufe dieser Legislaturperiode verausgabt werden.

to do

Kostentragung für Personal und Ausrüstung

- **Feuerwehrverordnung überarbeiten**, hinsichtlich der Festlegung der Risikoklassen und der Mindestbedarfe sowie der Förderrichtlinien
- **Land muss grundsätzlich die Kosten des Katastrophenschutzes tragen:**
- **Kosten für von Kreisen und Hilfsorganisationen beschaffte Ausrüstungsbestandteile**
- **Unterhalt von beschafften Ausrüstungsbestandteile**
- gesondertes Förderprogramm, um unverzüglich die bestehende wie neue **Feuerwehrgerätehäuser** hochwassersicher bzw. geschützt gegen Wald- und Flächenbrände zu planen und baulich ertüchtigen.